

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

14.6.1827 (Nr. 163)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 163.

Donnerstag, den 14. Juni

1827.

Baden. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Königreich beider Sizilien.) — Oestreich. — Rußland. — Schweiz. — Griechenland. — Amerika. (Paraguay) — Verschiedenes.

Baden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem evangelischen Schullehrer Johann Adam See zu Seckenheim für seine langjährigen treugeleisteten Dienste die goldene Zivil-Verdienstmedaille huldreichst zu verwilligen.

Frankreich.

Paris, den 12. Juni. Gestern war der Kurs der 5proz. Konsol. zu 101 Fr. 25, 30, 25 Cent. — 3proz. Konsol. 69 Fr. 45, 40, 45 Cent. — Bankaktien 2045 Fr.

Die Fregatten, die Vestalin und die Constantia, sind am 9. Juni von Brest unter Segel gegangen. Sie sollen zu der Schiffs-Division vor Algier stoßen, die unter den Befehlen des H. Schiffs-Kapitäns Collet steht.

Am 9. hat das Polizeigericht in der Sache der Staatsbehörde und des Polizeiagenten Cophignon gegen den Constitutionnel und den Courier frangais folgendes Urtheil erlassen:

„Was die Klage der Staatsbehörde gegen beide Journale betrifft: In Erwägung, daß die fraglichen Nummern derselben Verläumdungen und Beleidigungen gegen die öffentlichen Verwaltungen enthalten, und die verantwortlichen Herausgeber demnach die durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1819 und 5. des Ges. vom 25. März 1822 vorgesehene Verbrechen begangen haben: Aus diesen Gründen wird Pouchet, Herausgeber des Courier, in eine Gefängnißstrafe von 15 Tagen und zu 400 Fr. Geldbuße, und Guise, verantwortlicher Herausgeber des Constitutionnel, in eine Gefängnißstrafe von 15 Tagen und eine Geldbuße von 150 Fr. verurtheilt.

Die Klage des Cophignon betreffend: In Erwägung, daß dieser nicht in den Aufsätzen genannt ist, in denen er verläumdet worden zu seyn behauptet, weist das Gericht die Klage ab, und verurtheilt die Zivilparthei (den Kläger) in die Kosten.

Großbritannien.

Die Journale aus Canada vom 12. Mai enthalten eine Nachricht, die für den Handelsstand von hohem Interesse ist: Montreal in Nieder-Canada, Kingston auf Jamaica, und Halifax in Neu-Schottland werden nächstens für Freihäfen erklärt werden.

London, den 9. Juni. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Der Kurs der 5proz. Konsol. war heute zu 84 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$. Man machte beträchtliche Käufe.

Kammer der Gemeinen. Sitzung vom 8. Juni.

H. Canning beehrte, daß die Kammer die Summe von 500,000 Pf. Sterl. für die zufälligen Ausgaben wegen Portugal bewillige. Sr. Erz. bemerkt: die Umstände, welche die Truppenendung nach Portugal nothwendig machten, seyen noch vorhanden; sie hätten jedoch nicht mehr die nämliche Stärke, noch die nämliche Tendenz. Schließlich sagt H. Canning: die englische Armee wäre nicht nach Portugal geschickt worden, um Institutionen¹⁾, welche es auch seyn mögen, zu unterstützen.

Die beehrte Summe von 500,000 Pf. Sterl. wird von der Kammer bewilligt.

Italien.

(Königreich beider Sizilien.)

Neapel, den 20. Mai. Der König hat, in Erwägung, daß Neapel für die ungeheure Bevölkerung zu wenig öffentliche Spaziergänge enthält, Befehl gegeben, daß am Largo di Castello die Plazienpflanzung erhalten und der Platz zum Verweilen anständiger eingerichtet werde. Eben so sind an der Straße, welche zum Schlosse Capo di Monte führt, Gartenanlagen für das Volk im Werke. Der schöne Platz vor der kön. Residenz wird ebenfalls, sobald die Bauhütten nächst der Kirche des h. Franz da Paula weggeschafft sind, geräumiger und ansehnlicher werden. Dieß Gebäude, welches dem Partheon in Rom nachgebildet ist, und dessen kolossaler Vorhof, an den sich zwei auf 48 Säulen ruhende bogenförmige Peristyle schließen, dem kön. Palaste zugekehrt ist, wird eine Hauptzierde Neapels werden. Das Finanzgebäude in der Straße Toledo, ein herrliches Bauwerk, ist seiner Vollendung nahe. Es kehrt seine vier, in schönem Style ausgeführten Seiten den Straßen Toledo, S. Giacomo, dem Vico della Concezione und (die Hauptfronte) dem Largo di Castello zu, hat sechs Höfe und gehört, sowohl seiner Bauart, als seiner innern Einrichtung wegen, jetzt mit zu den Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt.

Oestreich.

Die Preßburger Zeitung vom 5. Juni meldet: In der 233. Reichstagesitzung, am 1. Juni Nachmittags, hat eine Sitzung der Stände und der Magnaten statt gehabt, in welcher vier unter'm 17. Mai erlassene allerhöchste Resolutionen bekannt gemacht wurden.

1) The army was not sent to Portugal to support any institutions.

den, betreffend: 1) Das Sr. geheiligten Maj. unter'm 6. Oktober v. J. unterbreitete Anerbieten des Hrn. Grafen Ladislaus Festetics von Tolna, mittelst welchem derselbe das von seinem sel. H. Vater, zum Behuf des Unterrichts einiger ungarischen Jünglinge in Militärwissenschaften gestiftete Legat von 40,000 fl. C.M. nicht nur ferner zu bezahlen, sondern dasselbe auch noch um 10,000 fl. C.M. zu vermehren sich verpflichtet, — haben Se. k. f. apostol. Maj. allergnädigst aufgenommen und zuzulassen geruhet, daß die im Sinne des ersten Stifters auszufertigende Urkunde der allerhöchsten Bestätigung unterlegt und dann inartikulirt werde; 2) Das Sr. geheiligten Maj. unterm 24. d. M. allerunterthänigst unterbreitete Gesuch wegen der Unabhängigkeit der königlichen Universität der Wissenschaften — worauf Se. Maj. zu erwiedern geruhen, daß, so wie Allerhöchstdieselben stets mit besonderer väterlicher Fürsorge für das Emporkommen der Wissenschaften gewacht, und im Sinne der Artikel 74 vom J. 1725; 43 vom J. 1741; 15, 23 und 67, §. 9 von 1790 und 1791, das Nöthige darüber verfügt hätten, so würden Se. Maj. auch fernerhin der öffentlichen Erziehung und der königlichen Universität Allerhöchstherrn Schutz und Obforgen nicht entziehen; 3) In Rücksicht der das Reich sowohl wie Privat-Familien betreffenden Urkunden, die im Kammerarchiv oder auch außer Land sich befinden möchten, haben Se. Maj. zu verordnen geruhet, daß der unter'm 17. Okt. 1802 an die versammelten Reichsstände erlassenen allerhöchsten Entschließung mit aller Sorgfalt Genüge geleistet, und diese auch auf das ehemalige venetianische Staats-Archiv ausgedehnt werde; wegen der Privat-Urkunden aber werde, nach Bernehmung der betreffenden Behörden, eine Resolution auf den künftigen Reichstag ergehen; — endlich 4) Ueber die drei unter'm 27. März d. J. Sr. Maj. unterbreiteten Postulata lautet die allerhöchste Entschließung, daß: a) in Betreff der beständigen Wohnung des Grafen Vanus von Kroatien innerhalb den Grenzen der Königreiche Kroatien, Dalmatien und Slavonien, — Se. Maj., durch die zum Besten des allerhöchsten Dienstes nöthig gewordene Veretzung des Vanus, die darüber bestehenden Gesetze nicht im Mindesten geschmälert wissen wollen, und es sey überdieß für die politische, gerichtliche und militärische Administration, den Umständen gemäß, einstweilen gesorgt worden; — b) für die Errichtung einer nautischen Schule in den ungarischen Seehäfen sey schon in der allerhöchsten Resolution vom 17. Oktober 1802 das Nöthige im Dikasterial-Wege verfügt, die Ausführung aber durch die nachfolgenden Ereignisse verhindert worden; indessen werden Se. Maj., aus besonderer Gewogenheit für die Wünsche der Reichsstände, allergnädigst anzuordnen geruhen, daß diese Schule ehestens eingerichtet und, bis die Fonds wieder hergestellt, daß Fehlende aus den königlichen Einkünften verabfolgt werde; — c) hinsichtlich der Tabakskultur sey schon durch das allerhöchste Rescript vom 6. Dezember 1807 satzsam erklärt worden, welchen Werth Se. Maj. Allerhöchstselbst auf diesen Industriezweig le-

gen, und stets für dessen Belebung und Aufblühen besorgt seyen; in dieser Hinsicht und aus diesem Grunde wäre die frühere Weise, den Aerial-Bedarf zu decken, aufgehoben, u. mit der öffentlichen Versteigerung, zu welcher Jedermann zugelassen und Keinem besondere Vorrechte zugestanden würden, vertauscht worden. Daß die Produzenten durch die Ankäufer nicht bevorthelt würden, darüber zu wachen gehöre zur Wirksamkeit der betreffenden Behörden; um aber diesem wichtigen Produkte auch außerhalb des Landes mehr Absatz zu verschaffen, sey der Ausfuhrzoll auf ein Sechstel herabgesetzt worden, und noch würden Se. Maj. auch für andere Begünstigungen dieses Artikels im auswärtigen Kommerze allergnädigst Sorge tragen. — Der Druck dieser vier allerhöchsten Resolutionen wurde sofort angeordnet. — An demselben Tage, den 1. Juni Abends, wurden bei der Ständetafel die Stiftungs-Urkunden über das zur Errichtung der ungarischen National-Akademie von dem hochwürdigsten Hrn. Bischof v. Kopatsy bereits früher dargebotene Kapital von 2000 fl. C.M., so wie zwei neue Anerbieten zu demselben Zwecke, nämlich des Hrn. Baron Karl Jay von Esömör, Erbherrn zu Jay-Ugroß, von 2000 fl. C.M., und des im Biharer Komitat begüterten Hrn. Baron Karl v. Mandl, von 1000 fl. C.M. — vorgelesen, und mit großem Beifall aufgenommen.

Wien, den 7. Juni. Der kais. brasilianische Gesandte am k. k. Hofe, Markis von Rezende, ist von Livorno wieder hier eingetroffen.

Wien, den 8. Juni. Metalliques 90 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1082 $\frac{1}{2}$.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 26. Mai. Am 23. d. haben J. M. die Kaiserin Maria Ihre Sommerresidenz Pawloßk, und Tags darauf J. M. die Kaiserin Alexandra Zarskojeselo bezogen.

Mittelst allerhöchsten Tagsbefehls vom 15. d. M. haben Se. M. der Kaiser dem Oberbefehlshaber des Garde-Korps, Großfürsten Michael, und den Befehlshabern der Garde-Kavallerie, Infanterie und Artillerie, den General-Adjutanten Depreradomitsch, Wisström und Suchosanet, Ihre allerhöchste Zufriedenheit mit der guten Haltung jenes Korps zu erkennen gegeben, in welcher Allerhöchstdieselben dasselbe bei der neulichen Revue auf dem Marsfelde gefunden.

Die Kommittee zur Unterhaltung und Versorgung der in den Feldzügen von 1812 bis 1815 verstümmelten vaterländischen Krieger hat von dem Augenblick ihrer Errichtung bis zu Anfang des vorigen Jahres 11,408,052 Rubel eingenommen, und 4,639,912 Rubel ausgegeben, mithin ist ein haarer Reserve-Fonds von 6,768,130 Rubel vorhanden. Der erste Begründer dieses Invaliden-Kapitals war der Staatsrath Pesarowitsch, der im Jahr 1815 der obgedachten Kommittee die Summe von 350,000 Rubeln einhändigte, die er durch das von ihm damals redigirte Blatt des russischen Invaliden gesammelt hatte.

S c h w e i z.

Der zwölfte Artikel für die Restauration des Bisthums Basel lautet also: Die Kapitular-Domherren haben das Recht, den Bischof aus der Geistlichkeit des Bisthums zu wählen. Der gewählte Bischof wird vom heil. Vater die Einsetzung (Institution) erhalten, so bald seine kanonischen Eigenschaften nach den für die Kirchen der Schweiz üblichen Formen erwiesen sind. Der Bischof wird seinen Weihbischof ernennen. Die Regierung von Solothurn ernennet den Probst auf die bisher übliche Weise. Die Ernennung des Domdekanus wird dem heil. Vater vorbehalten. Was die dem Kanton Bern zugehörigen Domherren betrifft, so wird das Domkapitel für jede Wahl eine Liste von sechs Kandidaten der Regierung dieses Kantons vorlegen, welche drei derselben durchstreichen kann. Hierauf ernennet der Bischof den Domherrn. Die zehn dem Stifte von St. Urs und Viktor zugehörigen Präbenden sollen auf die bisher übliche Weise besetzt werden. Die Regierung von Solothurn wird aus der Zahl der dortigen Chorherren ihre Kapitular-Domherren bezeichnen, unter denen sich immer der von der Regierung erwählte Stiftsprobst befinden wird. Die dem Kanton Aargau zustehenden Domherren werden vom Bischofe mit der Beschränkung gewählt, daß einer der nicht residirenden Domherren immer ein Chorherr entweder von Zurzach oder von Rheinfelden seyn soll. Der dem Kanton Zug vorbehaltene Domherr wird durch die Regierung dieses Kantons gewählt. (Der Stand Thurgau hat die für die Domherren von Bern festgesetzte Wahlart für seinen nicht residirenden Domherrn angenommen. Die Fassung dieser Bestimmung mangelt aber noch.) Der zu wählende Domherr muß entweder ein Angehöriger des Kantons seyn, dem die Dompräbende gehört, oder geistliche Berrichtungen darin ausüben, und in beiden Fällen soll er folgende Eigenschaften besitzen: Er muß Weltpriester seyn, die Seelsorge wenigstens vier Jahre lang mit Eifer und Klugheit ausgeübt, oder sich in andern geistlichen Berrichtungen nützlich gemacht, der dem Bischof in der Verwaltung des Bisthums oder der Seminarier geholfen, oder sich als Professor der Theologie oder des kanonischen Rechts ausgezeichnet haben. Die erste Ernennung der neuen Domherrn ist dem heil. Vater vorbehalten.

G r i e c h e n l a n d.

Der östreichische Beobachter vom 8. Juni bringt nunmehr Folgendes:

Die neuesten Nachrichten, welche uns über die weitern Ereignisse bei Athen, über Smyrna, zugekommen sind, reichen bis zum 15. Mai. Folgendes ist der wesentliche Inhalt derselben:

Nachdem der, nach der Einnahme des Klosters im Piräus, von den Anführern der Griechen entworfene Angriffsplan gegen die vor Athen verschanzten Türken dahin abgeändert worden war, daß der Hauptangriff in der Ebene an der Ostseite des Olivenwaldes, zwischen diesem Walde und dem Berge Hymettus, ausgeführt

werden sollte, wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai 3000 bis 3200 Mann in den Häfen des Piräus und Phalerus eingeschifft, und vor Tagesanbruch bei dem Vorgebirge Colias, östlich von der Bai des Phalerus, an's Land gesetzt, wo sich auch Lord Cochrane und der Oberbefehlshaber der griechischen Landmacht, General Church befanden, um, nach erfolgter Ausschiffung der Truppen, die erforderlichen Dispositionen zum Angriffe zu treffen.

Die Griechen waren kaum eine halbe Stunde weit auf der Ebene vorgerückt, als sie von der türkischen Kavallerie und einem Korps regulärer Infanterie von den Verstärkungs-Truppen, welche einige Tage zuvor aus Konstantinopel im Lager des Seraskiers eingetroffen waren, angegriffen wurden. Das Gefecht dauerte nur von 8 bis 10 Uhr Morgens, und endigte mit einer vollständigen Niederlage der Griechen, welche gegen 2000 M., worunter sieben Generale, an Todten, Verwundeten und Gefangenen, nebst mehreren Kanonen und Fahnen, verloren; nur wenige erreichten das Ufer, um sich an Bord der dort vor Anker gebliebenen Fahrzeuge zu werfen; der Ueberrest zerstreute sich in die Gebirge. Lord Cochrane selbst wurde von der eiligen Flucht der Griechen und der ihnen nachziehenden Kavallerie der Türken dergestalt überrascht, daß er sich in's Meer warf, um ein unweit der Küste vor Anker liegendes Fahrzeug durch Schwimmen zu erreichen.

Schon zwei Tage früher, am 4. Mai, hatte die Griechen ein anderes Unglück betroffen. Sie verloren einen ihrer tapfersten und ausgezeichnetsten Heerführer, den General Karaiskaki, in einem an sich unbedeutenden Gefechte an der West-Seite des Oliven-Waldes. Eine Flintenkugel traf ihn in den Unterleib; er verschied noch in derselben Nacht, trotz aller sogleich angewandten wundärztlichen Hülfe, am Bord der Golette des Generals Church.

Die Akropolis hielt sich noch am 15. Mai, wurde aber von dem Seraskier seit mehreren Tagen lebhaft beschossen. Die griechischen Kommandanten dieser Zitadelle, in welcher sich auch Oberst Fabvier eingeschlossen befand, hatten eine, auf Verwendung der Offiziere der französischen Marine in den Gewässern von Attika, der Besatzung der Akropolis von dem Seraskier am 11. Mai angebotene Kapitulation ausgeschlagen.

Lord Cochrane hatte sich neuerdings nach Poro begeben, um dort, so viel als möglich, griechische Fahrzeuge zu sammeln, und der aus den Dardanellen ausgelaufenen türkischen Flotte, die ihre Richtung gegen Negroponte genommen zu haben scheint, entgegenzufegeln; allein mehrere dieser Fahrzeuge, die bekanntlich Privat-Eigenthum ihrer Kapitäne sind, hatten, als Lord Cochrane zu Poro anlangte, die dortige Rbede bereits verlassen, um ihre eigenen Zwecke zu verfolgen.

Ibrahim Pascha war, nachdem er von seinem Vater, dem Bize-König von Aegypten, den bestimmten Befehl erhalten hatte, sich mit dem Seraskier, Reschid Pascha, zu vereinigen, über Patras nach Korinth aufgebrochen;

ein Theil seiner Truppen soll, den letzten Nachrichten zufolge, bereits in der Nähe dieser Stadt getroffen seyn.

Wir werden in unserm morgenden Blatte die nähern Details über die Ereignisse bei Athen, aus dem Schreiben eines Korrespondenten aus Salamis vom 15. Mai mittheilen.

A m e r i k a.

(Paraguay.)

Auszüge aus dem historischen Versuch über die Revolution in Paraguay und die Diktatorial-Regierung des Doktor Francia, von J. R. Kengger und M. Longchamp. (Fortsetzung.)

Einige Wochen nach unserer Ankunft, fahren die Verfasser fort, vermehrte der Diktator die Linientruppen, und gab auch der Miliz eine bessere Einrichtung, sey es, daß er sich gegen seine Nachbarn sichern wollte, oder daß er Unruhen im Innern befürchtete. Um neu ausgehobenen 600 Mann eine Kaserne anzuweisen, nahm er das Franziskanerkloster in Beschlag, und hieß die Mönche bei den Barfüßern ihr Unterkommen suchen. Da erlaubte sich ein Spanier, der durch seinen Fanatismus bekannt, und durch das falsche Gerücht einer russischen Expedition gegen Südamerika angefeuert war, die Aeußerung: „die Franziskaner wären zwar verzeiht, bald aber würde die Reihe zum Abreisen auch an Francia kommen.“ Als dem Diktator diese Rede hinterbracht ward, ließ er den Spanier vor sich führen und sagte ihm: „Wann ich abreisen werde, ist mir unbekannt; aber das weiß ich, daß du vor mir abreisen wirst.“ Wirklich ließ er ihn den andern Morgen erschießen und zog sein Vermögen ein, so daß seine Wittve und seine Kinder, abgleich Kreolen, an den Bettelstab geriethen. So begann die Schreckensregierung in Paraguay. Dr. Francia sah sich und den Staat für Eins an, und erklärte jeden, der es wagen würde, seinem Willen sich zu widersetzen, oder auch nur seine Handlungen zu tadeln, für einen Vaterlandsverräther. Auch wurde wenige Tage später ein anderer Spanier einer ähnlichen Aeußerung wegen mit dem Tode bestraft. Bei diesen, so wie bei allen nachherigen Hinrichtungen, gab der Diktator selbst die nöthigen Patronen her; denn sein Mißtrauen hinderte ihn, den Truppen, außer für die wichtigsten Posten, wie die Gefängnisse und das Pulvermagazin, dergleichen anzuvertrauen. Zugleich geizte er so mit der Munition, daß er nur drei Mann zu einer Hinrichtung beorderte, so daß die Schlachtopfer mehr wie einmal mit Bajonettschiffen vollends gerödtet werden mußten. Und doch war er Zeuge dieser Gräuelfcenen, da die Hinrichtungen immer unter seinen Fenstern, oft in seiner Gegenwart, statt hatten. Den Tod der beiden Spanier verbreitete Bestürzung unter Allen, die einen Blick in die Zukunft warfen. Anders war es mit dem großen Haufen, der hierin gern eine Gewährlistung der Absichten des Diktators sehen mochte. Bis dahin hatte ziemlich allgemein die Meinung geherrscht, daß er nur

darum nach der höchsten Gewalt gestrebt habe, um der Monk von Paraguay zu werden, und dasselbe einst wie der dem König Ferdinand zu übergeben. Nun mußte die gegen Spanier ausgeübte Strenge diese Meinung ganz entkräften. Sie hatte sich verbreitet, weil der Diktator seine Nachbarn, von welchen die Spanier, oft aus bloßer Habsucht, verfolgt wurden, nicht nachahmte. Die Letztern hatten bisher in Paraguay nicht mehr gelitten als die Kreolen, eher noch weniger, weil sie zurückgezogener lebten. Allein die Unbesonnenheit der beiden Hingerichteten bewog ihn zu einem andern Verfahren. Die Beeinträchtigung eines geistlichen Ordens hatte sie erbittert, und dieser Eindruck war es hauptsächlich, den er durch Schreckensmaßregeln hemmen wollte. Bekannt mit dem Einflusse, den die spanischen Mönche, mehr noch als die andern, auf das Volk ausübten, und den Gebrauch, den sie bei dieser Gelegenheit davon machten würden, voraussehend, gränzte er die Franziskaner und Barfüßer von dieser Station in's Kloster ein, erklärte sie für unfähig, Beichte zu hören, und verbot ihren Landsleuten sie zu besuchen.

(Fortsetzung folgt.)

V e r s c h i e d e n e s.

(Aus Ancelot's six mois en Russie.)

Die Tage vor der Krönungsfeier zu Moskau wurden durch übles Wetter getrübt; am Krönungstage selbst aber klärte sich der Himmel auf, und die Sonne schien rein und wolkenlos. Der Großfürst Konstantin machte dem Kaiser Nikolaus dieß mit den Worten bemerklich: „welch' ein herrlicher Tag, mein Bruder! nicht ein Gedanke von Gewitter;“ worauf der Kaiser seinem Bruder die Hand auf die Schulter legte, und zu ihm sagte: „Das wüßte ich vorher; hab' ich nicht den Wetterableiter neben mir?“

Eingegangene milde Gaben für die durch Gewitter Verunglückten in Stein.

(Zweite Sammlung.)

Summa vom 1. — 11. Juni 212 fl. 28 fr. Den 12. Juni: Von einem Unbekannten 1 fl. 21 fr. Von eiskichen Schülern der 5ten Klasse des hiesigen Lyceums 13 fl. 8½ fr. Den 13. Juni: Von Hrn. Pfr. Kl. in Btgh. 2 fl. 42 fr. Von einem Unbekannten 12 fl. Von E. S. 3 fl. Von einem unbekanntem Frauenzimmer 4 fl. 3 fr. — Summa 248 fl. 42½ fr.

Wofür ich den großmächtigen Hebern, im Namen der Verunglückten, gehorsamt danke.

Karlsruhe, den 13. Juni 1827.

P. Maclet.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

11. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 9,3 L.	14,3 G.	59 G.	D.
M. 3	27 Z. 9,2 L.	17,0 G.	51 G.	D.
N. 0	27 Z. 9,1 L.	15,7 G.	57 G.	D.

Meist bewölkt, öfters regnerisch, sonst sehr veränderlich, Nachmittags Regen, dann Aufheiterung, Nachts trüb.

12. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 8,8 L.	15,0 G.	59 G.	D.
M. 3	27 Z. 9,0 L.	20,0 G.	49 G.	N.
N. 9	27 Z. 12,2 L.	17,3 G.	52 G.	ND.

Meist bewölkt, öfters regnerisch, Nachts ziemlich heiter.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 17. Juni: Ein Uhr, Melodrama in 3 Akten, nach dem Englischen des Lewis; Musik von Eduard Freihrn. v. Kanop.

Anzeige.

Bei J. Becken in Karlsruhe sind, außer vielen Musikalien und Kupferstichen, angekommen:

Das Portrait von Hebel, Verfasser der Allemannischen Gedichte; nach dem Leben gezeichnet und gestochen von Fr. Müller. 1 fl. 30 kr.

Kleiner Atlas der Erde, in 8 Blättern (sehr schön und genau); von Weiland. 1 fl. 12 kr.

Kompendiöser Atlas, in 30 Blättern; von Weiland. 4 fl. 30 kr.

Guide des voyageurs en Allemagne; p. Reichard, mit Postkarte. 3 fl. 36 kr.

Postkarte von Deutschland, auf Perkal aufgezogen. 3 fl. 36 kr. und 4 fl. 24 kr.

Panorama vom Rhein; von Delkeskamp. 6 fl.

Man bezieht sich zugleich auf die Beilage.

Verloosung

des

Gutes Schelsberg
im Amte Achern

unter Garantie des Handelshauses

Theodor E. Hug in Lahr.

Das Gut Schelsberg liegt am Eingang des romantischen Sasbachwalder-Thales in einer der reizendsten und mildesten Gegenden des Landes. Es ist eine Viertelstunde vom Erlenbad, eben so vom Denkmal des Marschalls Turenne, eine Stunde von der Stadt Achern, 3 Stunden von Baden, u. 5 Stunden von Straßburg entfernt, und

besteht außer dem massiv gebauten, mit zwei großen gewölbten Kellern versehenen Herrschaftshause, und mehreren Dekonomiegebäuden, in:

Zwei großen Gärten mit vorzüglich veredelten Obstbäumen.

Zwanzig Saubere Ackerfeld, nur mit der 15ten Garbe zehntbar, worauf ungefähr 1500 Obstbäume von den besten Gattungen stehen.

Sechszehn Launen Matten, ganz zehntfrei.

Fünf Morgen Waldboden.

Neun Morgen oder 150 Haufen Neben von den edelsten und besten Sorten. Der hieraus gewonnene Wein wird mit Recht der vorzüglichste des Landes genannt; schon oft wurde die kleine Dhm an der Trette zu 16 bis 18 fl. verkauft. Der bisherige, auf 250 bis 300 Dhm anzunehmende Ertrag wird sich mit jedem Jahr vermehren, wie dieses bei allen neu angelegten Weinbergen der Fall ist, und kann künftig auf 400 Dhm und darüber steigen.

Vorstehend beschriebenes, auf 40,600 fl. gerichtlich taxirtes Gut, bildet den ersten und Hauptgewinnst dieser Auspielung, die über dies noch 754 Geldgewinne von 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 10mal 100 fl., 10mal 50 fl., 10mal 25 fl., 10mal 20 fl., 10mal 15 fl. und so abwärts bis 4½ fl. enthält, so daß die Anzahl der Gewinne im Ganzen den Betrag von 50,000 fl. bildet.

Die Ziehung geschieht in Lahr, unter Leitung des Großherzogl. Bezirksamtes. Der Preis eines Looses ist 4½ fl., und bei Bezahlung von 10 Loosen wird das 11te als Freiloos unentgeltlich abgegeben. Ueber das Ganze verzieht man sich auf den vollständigen Hauptplan.

Zu vorstehender Gutsverloosung habe ich die Hauptkollekte für den Murg- und Pfingkreis übernommen, und sind daher Loose à 4 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß — nebst Pläne unentgeltlich — zu haben; wer 10 Loose gegen portofreie Einsendung des Betrags auf einmal nimmt, erhält das 11te gratis.

Karlsruhe, den 11. April 1827.

H. E. Dürr,
Kreuzstraße Nr. 9.

Neu englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London.

Diese schöne Glanzwichse besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder unübertreffbaren Spiegelglas in tiefer Schwärze gibt, und solche weich und geschmeidig erhält. Die Büchse von 14 Pf. nebst Gebrauchzettel kostet 18 kr., und ist bei Hrn. J. N. Kamm in Karlsruhe stets zu bekommen.

G. Florey jr. in Leipzig,
Hauptkommissionär der Herren G. Fleetwordt in London.

Heidelberg. [Lehrlingsgesuch.] Für einen geistlichen Menschen, welcher Vorkenntnisse besitzt, ist eine Lehrlingsstelle in einer Spezereihandlung offen, und das Nähere auf frankirte Briefe zu vernehmen bei

Anton Pulfer.

Karlsruhe. [Ersuchen.] Von den blauen und schwarzen Loosen, die bei der am letztverfloffenen 4. April in Wien erfolgten Ziehung der Lotterie der Herren Lackenbauer

Her et Komp. laut der der Karlsruher Zeitung vom 18. April beigelegten Liste gewonnen haben, sind mir bis jetzt Mehrere zur Einlösung nicht vorgekommen. — Ich ersuche demnach die Herren Inhaber dieser Loose, den Betrag derselben vor Ablauf des Monats bei mir erheben zu lassen, da ich solche späterhin zur Einlösung nach Wien verweisen muß.
Karlsruhe, den 8. Juni 1827.

Karl Vosselt,
Waldhornstraße Nr. 21.

Ettlingen. [Anzeige.] Unterzeichnete sind gesonnen, alle Sonn- und Feiertage über Nassau nach Baden und wieder zurück zu fahren, und zwar nach folgenden Preisen: Eine einzelne Person zahlt baar für frei dahin zu fahren 2 fl. 12 kr.; zwei à 1 fl. 12 kr.; drei à 50 kr.; über drei bis sechs à 40 kr.; über sechs à 36 kr. Man ist auch bereit, jeden Tag um die billigsten Preise Fuhrwerk anderwärts abzugeben; für gute Kutscher, Pferde und Sige wird gesorgt.
Ettlingen, den 5. Juni 1827.

Anton Kraft u. Komp.

Baden. [Anzeige.] Unter den Arkaden des hiesigen Konversations-Hauses sind noch zwei Boutiquen zu vermieten, und das Nähere bei Hrn. Haber t dahier zu erfragen.

Baden. [Anzeige.] Da nun die Kurzeit ihren Anfang nimmt, so empfehle Unterzeichneter auch dieses Jahr seinen Bad- und Gasthof dahier wieder. Auch dieses Jahr sind bedeutende Verschönerungen, und zur Bequemlichkeit der geehrten Gäste sowohl in Betreff der Bäder, Logis &c. gemacht worden. Ich schmeichle mir, durch gute und billige Bedienung wieder geneigten Zuspruch zu erhalten.
Baden, den 28. Mai 1827.

E. Mäh n,
im Bad- und Gasthaus zur Sonne

Karlsruhe. [Anzeige.] Den Freunden von vaterländischen Fabrikaten hat der Unterzeichnete die Ehre anzuzeigen, daß sein Kommissions-Lager von den Herren Lind en-laub und Sch ort in La h r i. W. wieder neu assortirt worden ist. Dasselbe besteht vorzüglich in modernen gestreiften Sommerzeugen zu Bekleidern, so wie auch in verschiedenen Sorten 9/4, 6/4 und 11/8 breiten blau- und rothgestreiften Bettbarcenten von vorzüglich guter Qualität und sehr billigen und festen Preisen.
Karlsruhe, den 9. Juni 1827.

Joh. Math Mez,
in der Säbringer Straße Nr. 42.

[Gerberei zu verkaufen oder zu verpachten.] Eine sehr gut eingerichtete Gerberei, sammt allem erforderlichen Werkzeuge, ist in Freiburg zu kaufen oder zu pachten, und das Nähere bei Gebrüder St u z daselbst zu erfahren.

Neckargemünd. [Dienst Antrag.] Es wird ein in Registraturgeschäften erfahres Subjekt gesucht. Diejenigen, welche Lust haben, eine solche Beschäftigung zu übernehmen, belieben sich bei unterzeichneter Stelle zu melden.
Neckargemünd, den 4. Juni 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind in dem Wirthshause zum Grünenbaum in Bruchhausen nachbenannte Gegenstände aus der obern Wirthshaus entwendet worden:

- | | |
|---|-------------|
| | Im Anschlag |
| 1) Ein ganz neues zweischläfriges barquettes Oberbett ohne Ueberzug | 12 fl. |
| 2) Zwei ganz neue Pfulben von Barcent mit neuen Ueberzügen von Baumwollenzug, welche letztere bezeichnet sind L A St. | 24 fl. |
| 3) Zwei ganz neue do. Kopfkissen sammt Ueber- | |

zügen, mit dem nämlichen Zeichen versehen 8 fl.
Die Diebe sind aber bis jetzt noch unbekannt.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämmtliche obrigkeitliche Behörden, auf die Besitzer der gestohlenen Effekten fahnden, dieselben auf Betreten sogleich arretiren, und mit den entwendeten Effekten wohlverwahrt anher überliefern zu lassen.

Ettlingen, den 7. Juni 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
W. K. v. A.
a. A.
Kirnberger.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden nachverzeichnete Preciosen aus einem Privathause dahier entwendet; sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, zur Wiederbeibringung der entwendeten Gegenstände und zur Entdeckung des etwaigen Thäters mitwirken zu wollen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1827.
Großherzogliches Stadtmamt.
Baumgärtner.

Beschreibung der entwendeten Preciosen.

Ein goldener Ring, worauf eine Alliance mit den Buchstaben C v. G.;

ein do. do. mit einem Schlangenkopf und denselben Buchstaben; ein goldener Ring mit einem in Gold gefassten Kinderzahn; 10 goldne Ringe, jeder mit einem kleinen, ungefähr Linzen großen, farbigen sogenannten Monatsstein versehen; ein goldner Siegelring mit einem viereckigen schwarzen Stein; ein Haarring mit zwei verschlungenen Händen, mit der Jahreszahl 1826 und einem der ersten Tage des Monats Februar bezeichnet;

ein do. do. in Form einer Schlange, mit der Jahreszahl 1821; ein do. do. mit blauer Emaille, ein Türkis in der Mitte und auf jeder Seite zum Aufschließen;

ein Ring mit einem Diamant im Werth von 6 Louisd'or; ein do. mit 3 Diamanten im Werth von 2 bis 3 Louisd'or.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die unten signalfirte Person, angeblich Elisabetha Hofmann von Heidelberg ist wegen Diebstahls und Bagabundität dahier in Untersuchung gerathen, und zu einer halbjährigen Korrektionshausstrafe durch Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 30. Mai d. J. verurtheilt, auch in die Strafanstalt nach Bruchsal heute abgeliefert worden.

Ungeachtet der angestellten Nachforschungen über die Helmaths- und Familienverhältnisse der Inquisitin konnten jene dennoch nicht ausgemittelt werden.

Sämmtliche resp. in- und ausländische Polizeibehörden werden hievon unter dem Ersuchen benachrichtigt, was etwa von der angeblichen Elisabetha Hofmann zu gerichtlicher Kenntniß gelangt seyn sollte, scheinlich gefällig anher mitzutheilen.
Karlsruhe, den 9. Juni 1827.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalment.

Die angebliche Elisabetha Hofmann mißt 4' 10" badischen Konstitutionsmaßes, ist nach ihrer Angabe bald 28 Jahre alt, hat dunkelbraune Haare, dunkelgraue Augen, ein rundes Gesicht und Kinn, stumpfe Nase, einen kleinen etwas aufgeworfenen Mund, frische Gesichtsfarbe, und trägt ein blau- und weißgestreiftes Kleid von sogenannten englischem Leder, eine roth- und weißgewürfelte Schürze von Baumwollenzug, ein Halstuch von dunkelbraunem Grunde mit hellbraunen Punkten, und die Haare mit einem Kamme von Horn aufgesteckt.

Ihrer Mundart nach zu schließen, muß diese Person sich lange Zeit in der Gegend von Frankfurt und Mainz aufgehalten haben.

Freiburg. [Fahndung.] Die ledige Juliane Federer von Zähringen hat sich am 27. v. M. heimlich und unter Zurücklassung ihrer Effekten im Zustande von Schwermuth entfernt, ohne daß man bisher über ihren dermaligen Aufenthaltsort Kunde erhielt.

Sämmtliche öffentliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe gefällig zu fahnden und im Betretungsfalle sie anher liefern zu lassen, oder wenn deren Aufenthalt oder Schicksal zur Kenntniß kommen sollte, uns hievon baldmöglichst Nachricht zu ertheilen.

Freiburg, den 8. Juni 1827.

Großherzogliches Stadtm.

Kettig.

Signalement.

Dieselbe ist etwa 4' 2" groß und besetzt Abbrperbaues, hat dunkelbraune Haare, welche vornen in einen Scheitel getheilt und hinten in einen Zopf aufgeschlagen sind, Augenbraunen von der nämlichen Farbe, runde Gesichtsbildung, gewöhnliche Gesichtsfarbe, grünliche Augen, etwas gewölbte Stirn, breite Nase, volle Wangen, mittlern Mund, aufgeworfene Lippen, rundliches Kinn.

Sie trägt keine Ohrringe und keine Kopfbedeckung, übrigens sädriſche Kleidung, und zwar ein baumwollenes blau- und rothgestreiftes Oberkleid, ein Unterkleid von altem weißfarbigem Wiber, ein rothes Halstuch von Merino, schwarze lederne Schuhe und weiße Strümpfe, weiße percalene Handschuhe etc.

Kastatt. [Gesundener Leichnam.] Am 4. Juni wurde bei Mittersdorf eine halbe Stunde unter dem Dorfe ein ertrunkener Knabe aufgefunden. Dieser war mit folgenden Kleidungsstücken angethan: einer grünmangelfarbenen abgerragten Jacke, einer blaulichten leinenen Weste, leinenen langen Beinleibern, in deren rechtem Schenkelbein sich ein halbmondförmiger Riß befand, einem hänsenen Hemde ohne Namenszeichen, ohne Schuhe und Strümpfe. Sein Körper hatte ein Längenmaaß von 3 1/4 Schuhen, seine Kopfhaare waren dicht und von braunrother Farbe. Der Knabe mag ungefähr 10 Jahre alt gewesen seyn. Die bereits allgemeyn eingetretene Härte Fäulniß machte eine nähere Gestaltsbezeichnung unmöglich, und es kann daher auch nicht angegeben werden, wer der Knabe sey. Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kastatt, den 6. Juni 1827.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Kork. [Vorladung und Fahndung.] Vincenz Kenner von Stadt Kehl, Soldat unter dem Großherzoglichen leichten Infanterie-Bataillon in Kastatt, welcher den 27. vorigen Monats aus seiner Garnison entwichen ist, wird damit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Zugleich werden sämmtliche betreffende Behörden ersucht, auf solchen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und einzuliefern.

Kork, den 5. Juni 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kieffer.

Stein. [Haber-Versteigerung.] Donnerstag, den 21. Juni, früh 9 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher

80 Malter Haber gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung versteigert.

Stein, den 6. Juni 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kett.

Karlsruhe. [Heugras-Versteigerung.] Mittwoch, den 20. dieses, Morgens 9 Uhr, wird der Heugras-Erwachs von den herrschaftlichen Neuh- und Käberweiswiesen, Grabener und Nusheimer Bemerkung, auf dem Plage selbst, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dieß als Einladung für die betreffenden Liebhaber.

Karlsruhe, den 21. Juni 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Friesenegger.

Karlsruhe. [Fahniß- und Ladenwaaren-Versteigerung.] Aus der Debitmasse des Kaufmanns Ernst Bäte meisters von hier werden

Dienstag, den 19. d. M., Vor- und Nachmittags, allerhand Fahnißgegenstände, als Schreinwerk, Küchgeschirr, gemeiner Hausrath, und Faß- und Wandgeschirr, auch einiges Silberzeug, sodann

Mittwoch, den 20. d. M.,

verschiedene Ladenvorräthe gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 8. Juni 1827.

Großherzogliches Stadtm. Revisorat.

Kerler.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Donnerstag, den 21. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Großherzoglichen Marsfall 8 bis 10 Stück brauchbare Pferde, gegen baare Bezahlung, versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1827.

Großherzogliche Stallverwaltung.

Koch.

Neberlingen. [Wirkungslose Obligation.] Die Obligation der hiesigen Landschafts-Kasse an den Apotheker Joseph Ruf zu Burgdorf, bei Bern, über 100 fl., zu 5 pEt. auf den 10. Juni jährlich verzinstlich, wird hie mit als wirkungslos erklärt, weil innerhalb der anberaumten peremptorischen Frist keine Ansprüche darauf erhoben worden sind.

Neberlingen, den 18. Mai 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Christmar.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen vormaligen Archivrath Brodhag dahier wollen

binnen 14 Tagen

zu Fertigung des Erbverzeichnisses dahier angemeldet werden. Zugleich werden diejenigen, welche für empfangenen Sprachunterricht oder verfaßte Schriften Zahlungen in die Verlassenschaft zu leisten haben, benachrichtigt: daß die Zahlung an den Kaiserwirth Hemberle zu geschähen habe. Die dem Verstorbenen in Folge seines Schriftverfassungsrechts in Administrativsachen zugestellten Papiere können von den Betheiligten bei diesseitiger Stelle in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 7. Juni 1827.

Großherzogliches Stadtm. Revisorat.

Kerler.

Durlach. [Gläubiger-Aufruf.] Alle diejenigen, welche an den vor 20 Jahren als Schneidergesell in die Fremde gegangenen, nunmehr als Kolonist in Süd-Rußland in Kleslerdorf, im Gouvernement Cherson sich befindlichen Joseph Anton Wipert, gebürtig von Wöschbach, gerechte Forderungen zu machen haben, haben solche, unter Vorlegung der Beweiskunden,

Montag, den 18. Juni d. J., früh 8 Uhr,
vor dem Theilungskommissariat in Söllingen anzugeben, oder
zu erwarten, daß nach abgehaltener Schuldenliquidation das
schuldenfreie Vermögen ohne weiters dem wirklich anwesenden
Joseph Anton Wipert ausgefolgt werden wird, wo sodann
die ausbleibenden allenfallsigen Gläubiger die dadurch entste-
hen mögenden Nachteile sich selbst beizumessen haben.

Durlach, den 1. Juni 1827.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen
den ehemaligen Kanzleirath Porta wird der förmliche Kon-
kurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 3. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wozu sämtliche Gläu-
biger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vor-
geladen werden.

Karlsruhe, den 26. Mai 1827.

Großherzogliches Stadtm.

Baumgärtner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Wer an
den in Konkurs erklärten Handelsmann Ernst Hütemeister
dahier etwas zu fordern hat, wird, bei Vermeidung des Aus-
schlusses, aufgefordert, seine Forderung auf

Mittwoch, den 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,
zu liquidiren.

Karlsruhe, den 8. Juni 1827.

Großherzogliches Stadtm.

Baumgärtner.

Nadolphyzell [Schulden-Liquidation.] Ge-
gen Heinrich Frank, Handelsmann von Worblingen, wird
hiemit Sankt erkannt, und dessen Gläubiger werden zur An-
meldung und Richtighaltung ihrer Forderungen und Vorzugs-
rechte, unter Vorlage der Beweisurkunden, bei Gefahr des
Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, zu der auf

Dienstag, den 3. Juli d. J., früh 8 Uhr,

bei diesseitigem Bezirksamte angeordneten Liquidationstagfahrt
vorgeladen.

Nadolphyzell, den 1. Juni 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riggler.

Heiligenberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber
das verschuldete Vermögen des Bürgers und Bäckermeisters
Wendelin Keller, vom Heiligenberg, haben wir heute Sankt
erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 5. Juli d. J.,

festgesetzt.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit
der Aufforderung, daß sämtliche Gläubiger dieses Sankt-
manns an obbeweldetem Tage ihre Forderungen und Vorzugs-
rechte dahier vor Amt, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden,
zu liquidiren haben; bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Masse.

Heiligenberg, den 29. Mai 1827.

Großherzogl. Bad. K. F. Bezirksamt.

v. Clavel.

Heiligenberg. [Schulden-Liquidation.] Ge-
gen den Wirth Johann Mägelse, von Sentenhart, haben
wir heute Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquida-
tion auf

Dienstag, den 10. Juli d. J.,

anberaumt.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß brin-

gen, werden zugleich sämtliche Gläubiger des Sanktmanns
aufgefordert, ihre diesseitigen Forderungen und Vorzugsrechte
an besagtem Tage dahier vor Amt, entweder in Person, oder
durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweis-
urkunden, richtig zu stellen; bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Masse.

Heiligenberg, den 19. Mai 1827.

Großherzogl. Bad. K. F. Bezirksamt.

v. Clavel.

Heidelberg. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Man
hat sich veranlaßt gefunden, die Erneuerung des Pfandbuchs-
buches der Gemeinde Kirchheim anzuordnen.

Wer demnach auf ein Unterpfandsrecht in dem Pfandge-
richtsbezirke dieser Gemeinde Anspruch macht, hat dasselbe
vom 4. bis 7. Juli d. J.,

als den hierzu bestimmten Tagen, in dem Bureau des groß-
herzoglichen Landamtsrevisorats, unter Vorweisung der Pfand-
urkunden, um so gewisser anzumelden, als sonst — der etwa im
alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene
und nicht gehörig eingetragene gleichlaufend in das neue Pfand-
buch übertragen werden soll, und jeder Pfandgläubiger sich
sonst diejenigen Nachteile selbst beizumessen hat, welche dar-
aus entstehen können, daß er sich anzumelden unterließ.

Heidelberg, den 6. Juni 1827.

Großherzogliches Oberamt.

Wild.

Freiburg. [Ediktalladung.] Johann Scherer
von Althenthal hat sich im Jahr 1794 unter das K. K. Oest-
reichische Militär begeben, und seitdem keine Nachricht mehr
von sich hören lassen.

Derfelbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hier-
mit aufgefordert, sich

binnen einen Jahr

um so gewisser entweder persönlich, oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, zu dem unter Pflegschaft stehenden Vermögen zu
legitimiren, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Ver-
mögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen
Kautionsleistung, gegeben würde.

Freiburg, den 23. Mai 1827.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

Hornberg. [Wortladung.] Der ledige Adam Bräuf-
le von Gutach, diesseitigen Amtsbezirks, wird in Gemäßheit
hohen Rescripts des Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheins
von 18. d. M., Nr. in erim. 1286 II. Senats, unter dem
Rechtensnachtheile aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato

sich bei hiesigem Bezirksamt zu stellen, und wegen des ihm
zur Last liegenden Verbrechen weitere Verantwortung abzu-
geben, als er sonst damit ausgeschlossen und was Rechtens ist
gegen ihn erkannt werden wird.

Hornberg, den 29. Mai 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklä-
rung.] Da der abwesende Soldat Wilhelm Wenzler von
hier auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 17. Fe-
bruar 1826 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird der-
selbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen sei-
nen darum sich gemeldet habenden Verwandten, gegen Ei-
scherbeleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 31. Mai 1827.

Großherzogliches Oberamt.

Eißler.